

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 10

Artikel: Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und
Staffeln des Infanterie-Regimentes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von denen der erstere vom östlichen Flügel der Gebirgsfront die Abschnitte zwischen dem Gardasee und der Brenta, der letztere den Abschnitt zwischen der Brenta und der oberen Piave umfaßt. Von der italienischen Seite interessiert am meisten, daß die britisch-französischen Hilfskräfte in den Raum eingefügt worden sind, wo die Gebirgsfront und die Flußfront sich berühren. Doch ist es höchst fraglich, ob die Gesamtzahl dieser Streitkräfte, die 120,000 Mann betragen soll, in diesen engen Raum hineingepfercht worden ist. Es wird daher wohl anzunehmen sein, daß noch ein Teil derselben als allgemeine Reserve zurückgehalten worden ist. Von den italienischen Streitkräften hält die 3. Armee, wahrscheinlich durch Neuformationen verstärkt, die Flußfront, die 1. Armee ist im Abschnitt zwischen dem Astico und der Brenta und die 4. in dem zwischen der Brenta und der Piave disloziert.

In diese Situation haben die letzte Januar- und die erste Februarwoche insofern eine Aenderung gebracht, als rittlings der Brenta und im Asiagoabschnitt starke italienische Angriffe eingesetzt haben, deren Zweck offenbar unter Ausnützung günstiger Momente eine Stellungskorrektur gewesen ist. Dieser Zweck ist teilweise dadurch erreicht worden, daß man sich westlich der Brenta und im Frenzalatale wieder in den Besitz des Col del Rosso und anderer beherrschender Höhenstellungen gebracht hat. -t.

Von der Führung und Verwendung der Mitrailleur-Kompagnien und Staffeln des Infanterie-Regimentes.

(Fortsetzung.)

In einem in No. 10 des Jahrgangs 1891 der „Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ veröffentlichten Aufsatz „Die Artillerie im Armeekorps-Verband“ untersuchte ich auf Grund der Erfahrungen, die ich im September jenes Jahres als 2. Generalstabsoffizier der 6. Div. gemacht hatte, den Einfluß des rauchschwachen Pulvers auf die Taktik der Artillerie.

Jenem Aufsatz entnehme ich folgendes: Die Gefechtsstellungen der Artillerie sind unsichtig auszuwählen, zu rekognoszieren und zu beziehen; auch der Hintergrund der Batterien ist zu berücksichtigen. Weil anfahrende Protzen und Ersatzcaissons, aufprotzende Batterien durch Wegfall der Rauchmaske der Einsicht des Feindes preisgegeben sind, wird die Artillerie zu einem wohl überlegten, zielbewußten Handeln gezwungen. Gelingt ihr dies, so bleibt der Wegfall des Rauches ohne merkliche Folgen. Die Artillerie soll in der Bewegung wie in der Stellung auf das sorgfältigste das Gelände benützen. Die indirekten Richtmethoden werden öfters zur Anwendung kommen um: a) Stellungen auszunützen, welche kein direktes Richten erlauben, b) gegen schwer sichtbare Ziele genauer zu richten und zu schießen, c) die Batterien besser gegen das feindliche Feuer zu schützen. Der Truppenführer hat der Artillerie die nötige Zeit zu einem richtigen Bezug und Wechsel der Stellung durch frühzeitige Mitteilung seiner Absichten und der zu lösenden Aufgabe zu verschaffen. Der Artillerieführer reitet mit seinen Stabsoffizieren beim Truppenführer. Auf dem Wege zur Stellung werden die gedeckten Anmarschwege rekognosziert, dann die Stellung

gewählt und die Art von Stellungsbezug erwogen, die den Feind möglichst lang im Unklaren über die Stellung läßt. Ist die Artilleriestellung einigermaßen bestimmt, reiten die Abteilungsadjutanten zurück, um die Abteilungen zu holen. Die Abt.-Kommandanten reiten ihnen entgegen, sobald sie ihre Rekognoszierung beendet haben, und erteilen die Befehle für den gedeckten Stellungsbezug. In den meisten Fällen treffen sie die Abteilungen noch auf dem Anmarsch.

Ich bin der Ansicht, daß, was ich im September 1891 unter dem frischen Eindruck des ersten Manövers, bei dem das rauchschwache Pulver zur Anwendung kam, und meiner Erfahrungen als Generalstabsoffizier der damals abwechselnd von den Obersten Bleuler, Schweizer und Wille geführten 6. Div. niedergeschrieben hatte, von der indirekten Richtmethode abgesehen, heute auch für die Mitr.-Kpn. paßt.

1903 machte ich als Stabschef der von Oberst *Waßmer* überlegt, ruhig, entschlossen und sicher geführten Manöverdivision dieselbe Erfahrung. Am 1. Tage des Korps-Manövers rückte die Division mit 2 Brigaden, ein Inf.-Reg. und eine Art.-Abt. in der Avantgarde, von Freiburg über Châtonnaye-Villars - Bramard - Dompierre - Prévonnou vor, mit dem Schützenregiment über Villaz-St. Pierre auf Romont. Entsprechend der damaligen unglücklichen Felddienstordnung ritt der Div.-Stab zwischen Vorhut und Gros. Beim Abstieg von Dompierre auf Prévonnou traf Meldung ein, daß das Vorhutregiment am Südrand von Prévonnou in den Kampf getreten sei. Die Art.-Abt. der Vorhut trabte durch das Dorf vor, geriet ins Inf.-Feuer, mußte Kehrt machen und fuhr gerade wieder aus dem hintern Dorfrand heraus, als der Div.-Stab dort eintraf. Ich ritt zurück, um für die Entwicklung der 3 Regimenter des Gros zu sorgen, die zwischen Villars-Bramard und Romont eingesetzt wurden, und um mich nach dem Schützenregiment umzusehen. Auf der Straße Villars-Bramard-Romont gelangte ich bis an den Waldrand nördlich „au Bossens“, als 200 Meter vor mir dichte Schützenlinien des Gros der einen Division des Gegners auftauchten. Zurückreitend traf ich den Generalstabsoffizier und einen Reg.-Kommandanten der hintern Brigade, die im Walde anrückte; sie hatten keine Kenntnis von der Lage. Durch rasches Einsetzen des vordern Regimentes gelang es, den Angriff vorübergehend zum Stehen zu bringen und so die Zeit für die Zurücknahme der Vorhut und der inzwischen bei Villars-Bramard vereinigten Artillerie von Vorhut und Gros zu gewinnen. Beide Parteien hatten das Begegnungsverfahren angewendet. Die 1. Div. des 1. A. K. hatte sich gegen unsere von Oberst Iselin (jetzt Oberstkorpsskommandant) geführte Vorhut, die Vorhut der 2. Div. gegen unser von Oberstleutnant Gertsch (jetzt Oberstdivisionär) geführtes Seitendetachement entwickelt. Das Gros der 2. Div. war in die Lücke eingeschwenkt und wäre beinahe durch den Wald entwickelt in den Rücken unserer Artillerie geraten, die teils in der Vorhut, teils nahe der Spitze des Gros marschiert war und sich in Stellung befand, bevor die Infanterie des Gros heran war. Dieser Manövertag dient mir als bleibende Lehre.

Bei der Einreihung der Artillerie in die Marschkolonnen muß in unserem Gelände als Regel gelten, daß die Batterien und Abteilungen ziemlich weit hinten

marschieren, die Artilleriesführer aber möglichst weit vorne reiten, damit sie Zeit zur Erkundung und Befehlsgebung finden, und die Batterien nicht über die Weggabel, bei der sie abzweigen müssen, hinausgefahren sind, wenn sie der Befehl zum Verlassen der Marschstraße erreicht. Aus den gleichen Gründen sollen auch die *Mitr.-Kpn. des Inf.-Reg.* grundsätzlich auf dem Gefechtsmarsch *hinter dem Regiment*, d. h. *an der Spitze der Gefechtsstaffel* marschieren. Die Kommandanten der Mitr.-Kpn. gehören aber samt ihren Bat.-Kommandanten und dem Kommandanten der Gefechtsstaffel des Regiments an die Spitze zum Reg.-Kommandanten. Die Mitr.-Kpn. können nicht an jeder beliebigen Stelle die Marschstraße verlassen, um in den Entwicklungsraum des Bataillons zu marschieren. Dazu sind Wege oder fahrbares Gelände und Deckungen erforderlich. Diese Anmarschwege kann der Kp.-Kommandant erst rekonoszieren, wenn er den Entwicklungsraum des Bat. kennt. Er muß hernach der vom Kompagnieoffizier nachgeführten Mitr.-Kp. entgegen reiten, um sie auf den richtigen Weg zu führen und dafür zu sorgen, daß sie ungesehen, überraschend und ohne Verluste an Mannschaft und Pferden im Entwicklungsraum des Bat. eintrifft.

Ziff. 164 der F.-O. sagt, daß die Zuteilung von Maschinengewehren meistens nur bei einer Vorhut von Reg.-Stärke ratsam sei. Das galt 1912, als mit nur 3 Mitr.-Kpn. pro Division gerechnet werden konnte. Heute können Fälle eintreten, wo dem Vorhutbataillon seine Mitr.-Kp. unmittelbar zu folgen hat. Der Vorhutkommandant entscheidet, ob das geschehen soll. Es ist aber nicht gesagt, daß die Kp. während des ganzen Vormarsches dem Vorhutbataillon folgen solle. Es können Fälle eintreten, wo sie während des Marsches angehalten und an das Ende der Vorhut genommen werden muß. Das wird z. B. der Fall sein, wenn die Straße mehrere Kehren hat und ein langes Straßenstück vom Feinde unter Feuer gehalten werden kann. Die Infanterie kann entwickelt vorgehen; die Mitr.-Karren sind dagegen an die Straße gebunden, und auf langen Strecken empfiehlt sich das Tragen von M.-G., Dreifuß und Munition durch die Mitrailleure kaum.

Der Führer der Gefechtsstaffel des Regiments gehört zum Reg.-Kommandanten, damit er über das weitere Verhalten des Regiments rechtzeitig orientiert ist, und seine Staffel uneingesehen und ohne Verluste an einen von ihm rekonoszieren und der Lage entsprechenden, gedeckten Standort bringen kann.

III. Vorgehen der Mitrailleur-Kompagnie nach Verlassen der Marschstraße.

Ziff. 282 und 285 der „Provisorischen Vorschriften für die Inf.-Mitr. 1916“ schreiben vor:

„Die Marschkolonne ist solange wie möglich beizubehalten; muß einmal offenes Gelände im Artilleriefeuer durchschritten werden, so geschieht das in beschleunigter Gangart und wenn notwendig mit seitwärts und nach der Tiefe auseinander gezogenen Zügen. Hauptsache ist gute Ausnützung des Geländes, sowie keckes Reiten und Fahren. — Das muß verlangt werden, daß die Marschkolonne Richtungsveränderungen leicht vornehmen, daß sie, wie die Infanterie, das Gelände für verdeckten Anmarsch richtig ausnützen und kurze Strecken offenen Geländes, gewehr-, zugs- oder kompagnieweise in raschster Gangart durchschreiten kann.“

Meines Erachtens ist die Karrenkolonne einer Mitr.-Kp. nicht im Stande beschleunigte Gangarten

anzuwenden, keck zu fahren, kurze Strecken offenes Gelände in raschster Gangart zu durchschreiten. Der Mitr.-Karren ist konstruiert worden, um im Marschtempo der Infanterie auf Straßen und Wegen zu fahren und die Lasten, die die Mitr.-Kp. in der Gefechtsstellung braucht, zu transportieren. Seine Konstruktion und die Anspannungsart des Karrenpferdes eignen sich nicht für rasche Gangarten. Der neben dem Karrenpferd marschierende Führer ist nicht im Stande, wie der vom Sattel oder Bock aus lenkende Fahrer, Hülfe anzuwenden, um das Pferd vorwärts zu treiben. Das Traben mit der Karrenkolonne führt zur Unordnung. Die Ziffern 282 und 285 der Vorschriften haben dazu geführt, daß eine Änderung in der Konstruktion der Karren, insbesondere verstärkte Achsen und Räder, verlangt wurde. Allein es war Konstruktionsforderung, den Karren so leicht als möglich zu halten, damit er auch bei verhältnismäßig starker Nutzlast von einem Pferd auf steilen Wegen gezogen werden könne. Das bleibt ausschlaggebend. Es ist denn auch konstatiert worden, daß Achsen und Räder unter den raschen Gangarten gelitten haben. Das soll vermieden werden. Ich benütze die Gelegenheit, um noch eine Bemerkung betr. die Verwendung der Karren einzuschalten. Mit denselben werden gelegentlich Bravourstückchen aufgeführt, die sie unnötig beanspruchen. Ich sah, wie mit den Karren in raschem Tempo sehr steile Saumwege hinuntergefahren wurde. Abwechselnd fuhr das eine oder andere Rad über einen hohen Stein oder weit am Wegbord hinauf. Allerdings hielten Mitrailleure mittelst Zugstrangen an den Achsschenkeln zurück. Allein jedesmal, wenn das Rad wieder auf dem Wege aufschlug, erhielt die Achse einen starken Schlag. Leere Karren können eine derartige Beanspruchung während einiger Zeit ertragen. Sind sie aber beladen, so werden die Achsen bald unbrauchbar. Müssen also solche Wege begangen werden, so hat das unter Anwendung aller Maßnahmen zu geschehen, die die Erhaltung des Materials verlangt. Solche Wegstrecken sind in der Regel nicht lang. Die Karren sind daher zu entlasten, indem die Mannschaft die Nutzlast auf den Reffen hinunterträgt und hernach zurückkehrt, um die Tornister zu holen und beim abwärtsfahren der leeren Karren behülflich zu sein. Dabei ist das Aufschlagen der Räder durch langsames Fahren und Festhalten der Zugstrangen möglichst abzuschwächen.

Führt kein für die Karren benützbarer gedeckter Anmarschweg hinter die Feuerstellung, so hat der Kp.-Kdt. zu erwägen, ob er M.-G. und Munition gebastet oder durch die Mannschaft vorwärts bringen soll. Saumpferde können sich dem Gelände besser anschmiegen, seine Masken und Deckungen besser ausnützen als Karren. In den französischen Armeemanövern 1908 hatte ich Gelegenheit den französischen Mitrailleurabteilungen zu folgen, die damals Saumtiere verwendeten. Im Laufe dieses Jahres sollen in unserer Mitr.-Kpn. auch die Pferde der 6 Munitions- und 3 Zugkarren, die bisher Seletten hatten, mit Bastsätteln ausgerüstet werden, so daß die Kp. dann 21 Bastsättel besitzt. Das genügt für den ersten Bedarf, denn die Geb.-Mitr.-Kp. verfügt für M.-G., Munition, Schutzschilde und Schanzzeug auch nur über 21 Saumtiere. Muß gebastet werden, so sind die Karren an geeigneter Stelle gedeckt zu parkieren. Es wird dies der Standort der Gefechtsstaffel des Regiments, eventl. des Bataillons sein.

Würde die Stelle weiter vorne liegen, so empfiehlt es sich, die Karren sobald als möglich zur Gefechtsstaffel zurück zu schaffen. Die Munition, die erstmals auf den Saumtieren nicht Platz hatte, wird an der Stelle, wo gebastet wurde, deponiert und hernach mit den Saumtieren abgeholt.

Ziff. 283 und 284 lauten:

„Im Bereiche wirksamen Infanterie-Feuers kommt die bespannte oder die gebastete Kp. nur noch in Deckung vorwärts; muß sie Gelände betreten, das direkt eingesehen und beschossen wird, so sind M.-G. und Munition von den Mannschaften vorwärts zu bringen. — Die M.-G. suchen den Feuerüberfall; dieser verlangt verdeckten Stellungsbezug und somit höchste Gewandtheit in der Ausnützung des Geländes. . . .“

Weit gefährlicher als das wirksame Infanteriefeuer ist aber das wirksame Maschinengewehrfeuer und es ist selbstverständlich, daß die feindlichen Maschinengewehre den Feuerüberfall ebensowohl suchen wie die unsrigen. 1914 hat z. B. die deutsche Armee viele Verluste durch Feuerüberfälle mit M.-G. erlitten. Das Vortragen der M.-G. und Munition durch die Mannschaften wird, wo nicht Waldwege in die Stellung führen, sehr oft angewendet werden müssen.

Auf kurzen Strecken können die Lasten auf der Schulter, unter den Armen oder in den Händen getragen werden. Für den Transport auf längeren Strecken eignen sich die Reffe vorzüglich, die dem Korpsmaterial nicht nur als Bast-, sondern auch als Tragmaterial zugewiesen wurden. Die Gewehr-, Lafetten-, Munitions- und Büchserrefte sind die Transportmittel, mit denen unsere ersten Mitr.-Einheiten, die Fest.-Mitr.-Kpn., von ihrer Bildung im Jahre 1898 an bis zur Einführung der Truppenordnung ausschließlich ausgerüstet waren. Dann erst teilte man den Fest.-Mitr.-Kpn. Saumtiere zu, weil das Tragen der Lasten auf den langen Hochgebirgsmärschen die Fest.-Mitrailleure stark anstrengte und im Festungsgebiet allmählich mehr Saumwege entstanden waren. Bei Festungs- und Geb.-Mitr.-Kpn. werden die Lasten auf Reffen getragen, sobald der Weg aufhört saumbar zu sein. Bei den Mitr.-Kpn. herrscht dagegen eine Abneigung gegen das Reff. M.-G. und Dreifüße werden mit Vorliebe auf der Schulter, Gurtenkistchen, Büchseretui und Wasserkannen in den Händen in die Stellung gebracht. Das gibt nicht immer eine genügende Kampfbereitschaft. Selbst in dem ausnahmsweisen Fall, wo man bis hinter die Feuerstellung fahren kann, ist soweit vorne kein Bleiben für Karren und Pferde. Obgleich unsere abgessene Kavallerie unter gewöhnlichen Verhältnissen einen angreifenden Gegner nicht näher als 600 Meter herankommen läßt, weil sonst Aufsitzen und Wegreiten sehr gefährdet sind (Ziff. 471 der „Vorschriften für die Kavallerie“ 1915), kann doch die Kavallerie ausnahmsweise „gezwungen sein, sich auf längere Zeit von ihren Pferden zu trennen, wenn die Pferdekolonnen die Beweglichkeit der zu Fuß operierenden Truppe zu beeinträchtigen drohen oder wenn die Sicherheit der Pferde weites Ableiben oder das Zurückschicken der Pferde fordert.“ Bei den Inf.-Mitrailleuren, die nicht nur Kavalleriekörper mit etwas reitender Artillerie und Mitrailleuren, sondern Artillerie- und Infanteriemassen vor sich haben und während des Sturmangriffs ausharren müssen, ist das nicht Ausnahme sondern feste Regel. Hier gilt erst recht der Grundsatz, den der *k. u. k. Rittmeister von Normann* sich zur Richtschnur für die Führung

seiner Mitr.-Schwadron nahm: *lieber abgepackt in Stellung zu gehen, um sich niemals dem Risiko auszusetzen eventl. mit der Mannschaft und Munition wirklich durchzukommen, hingegen bis an Ort und Stelle eventl. ein oder mehrere Gewehrtragpferde verloren zu haben.* Sind Karren und Saumtiere weggeschickt, so erlauben die in der Stellung befindlichen Reffe am ehesten größere Stellungswechsel und kurze Märsche geordnet durchzuführen. Der Mitrailleure, der Gewehr oder Dreifuß auf der Schulter trägt, ist am Ausblick auf Feind und Gelände gehindert. Er, wie auch der die Gurtenkistchen oder Büchseretui und Wasserkannen in den Händen tragende Mann, hat die Hände für den Waffengebrauch nicht frei. Der an den Tornister gewöhnte Mitrailleure gewöhnt sich rasch an das Tragen der Reffe. Ich habe aber beim kurzen Tragen derselben im Gebirge festgestellt, daß alle Reffträger, wie die Geb.-Truppen, sehr gut genagelte Schuhe brauchen und überdies einen soliden Stock mit Griff (nicht Bergstock), damit sie an Hängen guten Stand finden.

(Fortsetzung folgt.)

Militärgeographische Glossen in der Schule.

Der Krieg hat weiten Kreisen zu einer oft längst erwünschten Vertiefung ihrer geographischen Kenntnisse verholfen. Leider begnügt sich aber in den meisten Fällen der oberflächliche Zeitungsleser bestenfalls mit dem Aufsuchen einer ihm bisher unbekanntem Oertlichkeit auf der Uebersichtskarte, selten bequemt er sich zu einem reiflichen Nachdenken über den Gang einer einzelnen Kriegshandlung hinsichtlich ihrer geographischen Bedingtheit. Es fehlt eben da gewöhnlich an den hierzu allerdings erforderlichen Spezialkarten (mindestens im Maßstab 1:50,000!), noch mehr wohl an der Schulung. Dem „Lehreroffizier“ unserer schweizerischen Milizarmee steht daher hier ein schönes und dankbares Arbeitsgebiet offen. Dankbar werden militärische und kriegsgeschichtliche Anmerkungen vom Schüler entgegengenommen, besonders wenn sie in objektiver kritischer Darstellung vorgebracht werden. Dankbare Ergebnisse können erzielt werden, wenn spätere Offiziere und Soldaten schon als Schüler — vielleicht in Ergänzung mit praktischen Übungen, wie sie bei Pfadfindern, Kadetten usw. stattfinden — auch theoretisch militär-geographisch, bezw. topographisch, denken lernen. Aber selbst der künftige „Staatskrüppel“ wird allen militärischen und militärpolitischen Fragen größeres Verständnis, größere Freude gönnen, falls er sich mit diesen allgemein interessierenden und allgemein bildenden Dingen zu befassen gewöhnt hat. Ich versuche, einige Richtlinien folgen zu lassen.

Bei der Besprechung von Bern oder Freiburg i. Ue. muß auf die *Spornlage* dieser Städte hingewiesen werden. Beide Städte — obschon sie heute nicht die Rolle von befestigten Orten spielen — bilden natürlich geschützte Plätze durch ihre Lage auf von Flußwindungen (Mäandern) umschlossenen Halbinseln. Bei Bern ist das konkave Ufer der Aare, bei Freiburg das der Saane gewählt. Ein sehr schönes Beispiel dieser Art von Schutzlage bildet ferner das Dorf Baselaugst, auf einem Sporn an der Ergolz gelegen. Eigentliche Festungen werden gerne an der Mündung größerer Nebenflüsse errichtet, oft im Winkel zwischen diesen und dem Hauptfluß, also in ähnlicher Position wie die